



Kanton  
Obwalden



Art des Vorstosses: Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

### **Interpellation betreffend der geplanten Steuergesetzrevision – Begrenzung Fahrkostenabzug**

#### Ingress:

An der Eidg. Volksabstimmung vom 9. Febr. 2014 ist die FABI-Vorlage angenommen worden. Der Bund hat mit dieser Vorlage kommuniziert, dass er mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf max. Fr. 3'000.- die mit der FABI-Vorlage notwendigen Einnahmen generieren will.

In der Jahresplanung 2017 hat der OW-Regierungsrat nun vorgesehen, mit einer Steuergesetzrevision den Fahrkostenabzug auf max. Fr. 5'000.- zu begrenzen, um die jährlich wiederkehrenden Kantonsbeiträge an die FABI zu kompensieren.

Bereits im Frühling 2015 im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes 2016 sowie anlässlich des KAP sind diese Diskussionen in der Kommission wie auch im Parlament geführt worden und haben aufgezeigt, dass dieser Lösungsansatz nur schwer eine Mehrheit finden wird.

Die finanzielle Entwicklung vom Kanton Obwalden zeigt ein hohes, strukturelles Defizit auf, das mit entsprechenden Massnahmen abgebaut werden muss.

Mit der Begründung vom Vorschlag der Fahrkostenbegrenzung zur Finanzierung des FABI-Beitrages an den Bund wird die Aussage gemacht, wofür diese zusätzlichen Finanzmittel eingesetzt werden sollen. Diese Absicht kommt doch einer Spezialfinanzierung sehr nahe, ohne dass dabei die langfristige, finanzielle Herausforderung im öffentlichen Verkehr einer nachhaltigen Lösung zugeführt wird.

In der Begründung wird erwähnt, dass die vorgeschlagene Lösung über die Begrenzung des Fahrkostenabzuges 16.3 % der Steuerpflichtigen betrifft, die den FABI-Beitrag aufbringen müssen.

Ein GA der 2. Kl. im Betrag von Fr. 3'860.- kann gemäss dem vorliegenden Vorschlag steuerlich vollständig in Abzug gebracht werden. Diese Steuerpflichtigen können das GA auch in der Freizeit unbeschränkt nutzen und profitieren somit in einem viel grösseren Ausmass gegenüber jenen Steuerpflichtigen, die den öffentlichen Verkehr für den Arbeitsweg nicht oder nur mit erheblichem Mehrzeitaufwand nutzen können.

Diese Fakten, verbunden mit dem Vorschlag des Regierungsrats, ergeben die nachfolgenden Fragen:

#### Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Warum will der Regierungsrat die FABI – Beiträge über eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges nur bei einer begrenzten Gruppe von Steuerpflichtigen einfordern?

2. Warum unterbreitet der Regierungsrat keinen Vorschlag, in welchem auch jene Steuerpflichtigen einen Beitrag zu leisten haben, die vom Ausbau der Bahninfrastruktur am meisten profitieren?
3. Verfolgt der Regierungsrat mit seinem Vorschlag die Zielsetzung, dass mehr Personen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen? Wenn ja, kann diese Zielsetzung in Zahlen ausgedrückt werden, damit dies später auch überprüfbar ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aufgrund der finanziellen Situation im Kanton mehr Mittel von den direkten Nutznießern des öffentlichen Verkehrs eingehen sollten?
5. Gemäss dem Vorschlag und der Erläuterung des Regierungsrats wird diese Steuergesetzesänderung 3'587 Personen betreffen, was 16.3 % der Steuerpflichtigen sind. Welchen Gesamtsteuerertrag in Franken und % der natürlichen Personen erbringen diese 16.3% Steuerpflichtigen, die von dieser Gesetzesänderung betroffen sind?
6. Mit dem Vorschlag der Fahrkostenbegrenzung kann ein Steuerpflichtiger sein GA voll in Abzug bringen und auch in der Freizeit nutzen und somit davon profitieren. Entsteht dadurch nicht eine Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen?
7. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, mit dieser Steuergesetzesrevision das Verursacherprinzip zu akzeptieren und für die FABI-Mehrkosten auch bei jenen Personen den anteilmässigen Betrag einzufordern, die primär den öffentlichen Verkehr auch für den Berufsverkehr nutzen können?

Begründung:

Es ist eine Tatsache, dass das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden muss und dafür neben Sparmassnahmen auch Mehreinnahmen notwendig sein werden. Diese Mehreinnahmen sollen jedoch so weit wie möglich auch verursachergerecht, sozial verträglich und nachhaltig sein. Die vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats vermag diesen Ansprüchen nicht gerecht zu werden, weshalb entsprechende Alternativen diskutiert und umgesetzt werden müssen.

Datum: 24. März 2017 CVP-Fraktion Marcel Jöri Markus Ettlin

Mitunterzeichnende:

A collection of approximately 15 handwritten signatures in blue ink, arranged in a loose grid. The signatures are of varying styles and sizes, representing the members of the CVP-Fraktion who signed the document.